

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat II  
Postfach, D-79095 Freiburg

SPD/Kulturliste  
Rathausplatz 2 - 4  
79098 Freiburg

- per E-Mail als PDF -  
spd-kulturliste@stadt.freiburg.de

Dezernat II

Adresse: Rathausplatz 2-4  
D-79098 Freiburg i. Br.  
Telefon: +49 761 201-2300  
Telefax: +49 761 201-2399  
Internet: www.freiburg.de  
E-Mail\*: dez-ii@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den  
05.11.2020

## Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen hier: Schulschwimmen

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schillinger,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Bender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3.11.2020, in dem Sie Fragen zum Schulschwimmen aufgrund der Corona-Verordnung vom 02.11.2020 haben.

Diese beantworte ich Ihnen gerne wie folgt:

Die Entscheidung der Stadt, das Schulschwimmen für den Monat November auszusetzen, wurde vor folgendem Hintergrund getroffen: Das Corona-Infektionsgeschehen macht auch vor den Schulen nicht Halt. Seit Schuljahresbeginn wurden aus öffentlichen Schulen der Stadt Freiburg 36 Infektionsgeschehen mitgeteilt mit unterschiedlich weitreichenden Auswirkungen auf Quarantänemaßnahmen.

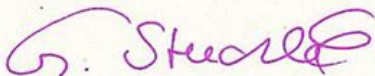
Die Bustransportsituationen und insbesondere das Umkleiden vor und nach dem Schwimmen sind unter epidemiologischen Gesichtspunkten nicht kontrollierbar. Dies hat in einem neuerlichen Schreiben Prof. Dr. Bürkle, Universität Freiburg, gegenüber dem Kultusministerium und dem Staatsministerium deutlich gemacht. Er plädiert unter den gegebenen Umständen gar für eine vollständige Einstellung des Sportunterrichts, bis sich das aktuell sehr hohe Infektionsgeschehen wieder deutlich reduziert hat.

Im Hallenbad Haslach werden derzeit Schwimmgruppen aus 30, im Westbad Schwimmgruppen aus 39 öffentlichen und privaten Schulen unterrichtet. Aufgrund der hohen und zeitlich eng getakteten Nutzung, lässt sich auch eine Mischung von Schwimmgruppen zwischen Schulen nicht ausschließen.

Das Amt für Schule und Bildung verfolgt im Zusammenwirken mit den Schulleitungen nach wie vor die Strategie, alles dafür zu tun, die Schulen, soweit wie dies nur möglich ist, geöffnet zu halten.

Aus Sicht der Dezernentenrunde und des Amts für Schule und Bildung ist das gegenwärtige Infektionsgeschehen hoch dynamisch und die Perspektive, dass es zu temporären Schulschließungen kommen kann, nicht auszuschließen. Das Aussetzen des Schulschwimmens bis 30.11.2020 ist daher als Vorsichtsmaßnahme zu verstehen. Vor diesem Hintergrund haben die geschäftsführenden Schulleitungen als Vertretungen der jeweiligen Schularten diesem Vorgehen zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



(G. Stuchlik)  
Bürgermeisterin